Mitteilungsblatt der
Gemeinde Pfronstetten

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2024 | 01.08.2024 | Nummer 31

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte und Ehrungen

Vier bisherige Mitglieder des Gemeinderats wurden im Rahmen der letzten Sitzung des „alten“ Gemeinderats verabschiedet: Herbert Aicher aus Geisingen gehörte dem Gremium seit 2009 und damit 15 Jahre lang an, Josef Heinzelmann aus Pfronstetten kam 2018 zunächst als Nachrücker ins Gremium und gehörte diesem nach seiner Wiederwahl insgesamt sechs Jahre lang an. Stephanie Auchter aus Geisingen war seit 2019 für eine Amtsperiode Gemeinderätin und Mario Pasetto rückte 2020 und damit für vier Jahre ins Gremium ein.

Bürgermeister Reinhold Teufel bedankte sich bei den vier ausscheidenden Mitgliedern für ihr zum Teil langjähriges Engagement und überreichte als Dank und zum Abschied ein Geschenk.

Für ihre zehnjährige Tätigkeit wurden Daniel Rauscher aus Aichstetten und Thomas Renner aus Huldstetten mit der Ehrennadel des Gemeindetags ausgezeichnet. Für inzwischen 25 Jahre im Ehrenamt wurde Ernst Störkle mit der Ehrenstele des Gemeindetags ausgezeichnet.

Nicht alle Gewählten ziehen auch in den Gemeinderat ein – Nachrücker festgestellt

Am 09.06.2024 wurden die Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Pfronstetten neu gewählt. Entsprechend dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Wahlergebnis verbleiben acht der seitherigen Ratsmitglieder im Gremium, mit Sandrine Daigler und Anika Schrode aus Geisingen sowie Hubert Gramenske aus Pfronstetten und Stefan Geiselhart aus Tigerfeld wurden vier neue Mitglieder gewählt.

Bevor die Gewählten in den Gemeinderat einziehen können, musste der bisherige Gemeinderat in seiner formell letzten Sitzung darüber Beschluss fassen, ob Hinderungsgründe gegeben sind. Diese Hinderungsgründe sind in der Gemeindeordnung abschließend aufgeführt, und alle gewählten Bewerber wurden von der Gemeindeverwaltung aufgefordert, möglicherweise gegebene Hinderungsgründe zu benennen. Der für den Wohnbezirk Pfronstetten gewählte Bewerber Hubert Gramenske hat die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass für ihn als Technischen Geschäftsführer der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand möglicherweise ein Hinderungsgrund gegeben sein könnte – die Gemeinde ist an der Wegebaugerätegemeinschaft beteiligt.

Grundsätzlich besteht für leitende Arbeitnehmer einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nur dann ein Hinderungsgrund, wenn die Gemeinde im entsprechenden beschließenden Kollegialorgan mehr als die Hälfte der Stimmen hat. Der Anteil der Gemeinde Pfronstetten an der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand liegt bei unter einem Prozent, so dass dem Grunde nach kein Hinderungsgrund gegeben wäre. Allerdings ist die Wegebaugerätegemeinschaft Albrand in der besonderen Rechtsform des Zweckverbands verfasst, und für diese Rechtsform gilt eine Sonderregelung, nach der leitende Arbeitnehmer grundsätzlich nicht Gemeinderäte sein können. Eine Rücksprache mit dem Landratsamt hat ergeben, dass aufgrund dieses Umstands tatsächlich ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Notruf-Telefonnummern

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst:	116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste

SOZIALSTATION St. MARTIN ENGSTINGEN

Bereich Süd
Telefon 07388 99357-22
t.belamala@sozialstation-engstingen.de

HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de

Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:

Aichelau:	Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten:	Aichelauer Straße 34
Geisingen:	Kettenacker Straße 29
Huldstetten:	Kirchstraße 19
Pfronstetten:	Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld:	Ringstraße 10

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Internetseite: www.pfronstetten.de

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr

Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.45 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

Impressum
Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, mitteilungsblatt@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr

Fortsetzung von Seite 1

Der „alte“ Gemeinderat kam deshalb nicht umhin, für Hubert Gramenske einen Hinderungsgrund festzustellen. Tritt eine gewählte Person nicht in den Gemeinderat ein, rückt die vom Gemeindewahlausschuss als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Für den Wohnbezirk Pfronstetten wurde Gerd Müller als erste Ersatzperson festgestellt, dementsprechend wurde er auch als Nachrücker festgestellt. Für ihn und alle übrigen gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind keine Hinderungsgründe gegeben, auch dies stellte der „alte“ Gemeinderat fest.

Der Gemeinderat konstituiert sich neu

Die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderats traten anschließend zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Nach der Verpflichtung durch Bürgermeister Reinhold Teufel wurden die weiteren Aufgaben vergeben. Bei den Stellvertretern des Bürgermeisters gab es nur Änderungen in der Reihenfolge: Nicole Frasch (Pfronstetten) ist künftig erste Stellvertreterin, Karlheinz Schultes (Huldstetten) zweiter und Ernst Störkle (Aichstetten) dritter Stellvertreter. Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Zwiefalten-Hayingen sind Nicole Frasch (Pfronstetten) und Stefan Geiselhart (Tigerfeld). Im Falle einer Verhinderung werden sie durch Denis Arnold (Aichelau) und Cölestin Waidmann (Tigerfeld) vertreten. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe VI Bremelau bleibt Michael Zirkel (Aichelau), in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe VII – Zwiefalter Aachgruppe vertreten Daniel Rauscher (Aichstetten), Sandrine Daigler (Geisingen), Karlheinz Schultes (Huldstetten), Gerd Müller (Pfronstetten) und Cölestin Waidmann (Tigerfeld) die Interessen der Gemeinde. In den Kindergartenausschuss, der laut Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens Maria Königin gebildet wird, wurden Nicole Frasch (Pfronstetten) und Stefan Geiselhart (Tigerfeld) entsandt. Und schließlich wurden auch die Vertreter im Feuerwehrausschuss des Gemeinderats neu bestellt, hier bleibt es bei Nicole Frasch (Pfronstetten), Daniel Rauscher (Aichstetten), Karlheinz Schultes (Huldstetten) und Michael Zirkel (Aichelau). Der in der Hauptsatzung eigentlich vorgesehene Technische Ausschuss wird auch in dieser Amtszeit nicht besetzt.

Modalitäten für die Amtseinsetzung des neuen Bürgermeisters beschlossen

Die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters Reinhold Teufel endet zum 31.08.2024. Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnis der Bürgermeisterwahl wurde Herr Manuel Maier aus Sonnenbühl zum neuen Bürgermeister gewählt. Er wird sein Amt zum 01.09.2024 antreten. Eine Ernennungsurkunde ist nicht erforderlich.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister im Namen des Gemeinderates in einer öffentlichen Sitzung. Diese Aufgabe wurde der frisch

gewählten ersten Bürgermeisterstellvertreterin Nicole Frasch übertragen.

Die Vereidigung und Verpflichtung soll möglichst zeitnah nach dem Amtsantritt erfolgen. Allerdings haben sie nur formellen Charakter, die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen des Bürgermeisters hängt hiervon nicht ab. Nachdem Anfang September noch Schulferien sind, wird nach Rücksprache mit dem gewählten Bewerber und Terminabsprache mit Herrn Landrat Dr. Fiedler hierfür Donnerstag, der 26.09.2024 um 18 Uhr vorgeschlagen, diesem Termin stimmte der Gemeinderat zu. Die Veranstaltung wird in der Albhalle stattfinden.

Vor dem formalen Akt der Vereidigung und Verpflichtung sind Grußworte und die Abschiedsrede des ausscheidenden Bürgermeisters geplant. Nach der Vereidigung und Verpflichtung sind die Amtsübergabe und die Antrittsrede des neuen Bürgermeisters vorgesehen. Hinsichtlich eventueller Musikbeiträge hat die Gemeindeverwaltung Kontakt zu den örtlichen Vereinen aufgenommen.

Bekanntgaben im Gemeinderat

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2024 erfolgten folgende Bekanntgaben:

Erhalt des Kruzifixes bei der Sattlerkapelle
Die Kirchengemeinde Tigerfeld ist auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und hat auf den zunehmend schlechter werdenden Zustand des Kruzifixes bei der Sattlerkapelle hingewiesen. Forst BW als Eigentümer der Fläche habe gegenüber der Kirchengemeinde geäußert, dass in der Vergangenheit Unterhaltungsmaßnahmen immer zwischen dem Bürgermeister und dem örtlichen Pfarrer abgesprochen wurden. Forst BW hat zumindest bei diesem Erstgespräch keine Ambitionen erkennen lassen, sich an der Unterhaltung der Anlagen zu beteiligen. Die Instandhaltung sakraler Bauten und Anlagen ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Nachdem auch der Standort nicht im Eigentum der Gemeinde steht, gibt es auch aus diesem Blickwinkel keine grundsätzliche Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Vorstellbar wäre allerdings, dass sich die Gemeinde – wie bei der Wegkapelle Kirchbühl zwischen Aichstetten und Tigerfeld – auf freiwilliger Basis an den Kosten beteiligt. Näheres wäre mit dem neugewählten Gemeinderat und dem neugewählten Bürgermeister zu besprechen, zumal im laufenden Haushalt hierfür keine Mittel vorgesehen sind.

Kanalsanierung in geschlossener Bauweise in Aichelau
Die im Haushalt 2024 eingeplanten laufenden Mittel für die Kanalsanierung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sollen 2024/2025 dazu verwendet werden, die schadhaften Kanäle im Bereich der Ortsdurchfahrten in Aichelau zu sanieren, bei denen dies in geschlossener Bauweise möglich ist. Nachdem es gelegentlich vorkommt, dass bei solchen Sanierungen festgestellt wird, dass punktuell doch eine Sanierung in offener Bauweise notwendig ist, macht es Sinn, diesen Bereich vor der 2025 vorgesehenen Erneuerung der Ortsdurchfahrten anzugehen. Geplant ist, die entsprechenden Leistungen Anfang September beschränkt auszuschreiben und dann am 23.10.2024 zu vergeben.

Spielplatz in der Lindenstraße ist fertig
Mit vielen Hindernissen verbunden war der Bau des neuen Spielplatzes in der Lindenstraße, jetzt ist er endlich fertig! Die Spielgeräte wurden vom Bauhof aufgebaut. Aus Platzgründen muss die Sitzgruppe aber außerhalb des umzäunten Spielbereichs platziert werden.

Bau des Mobilfunkmasts südlich von Tigerfeld beginnt
Die ATC Germany Holding beginnt in Kürze mit dem Bau des zusätzlichen Mobilfunkmasts zwischen Tigerfeld und Huldstetten im Bereich Schlössle. Das Standortgrundstück gehört die Gemeinde und wurde entsprechend vermietet. Damit besteht Hoffnung, dass sich die bisher nicht allen Ansprüchen genügende Mobilfunkabdeckung im südlichen Gemeindebereich verbessert.

Stand Umbau Bürgersaal Rose
Der Umbau des ehemaligen Rosen-Saals zum Bürgersaal geht in die Endphase. Der Außenputz wurde angebracht und der Parkettboden im Saal verlegt. Nun kann die Haustechnik fertig installiert werden. Bei den Elektroarbeiten muss eine Nachtragsvereinbarung mit der ausführenden Firma Heinzelmann aus Steinhilben abgeschlossen werden: Die ursprünglich vorgesehene Saalbeleuchtung ist nicht mehr lieferbar, der Wechsel auf ein anderes Modell verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €. Hier möchte der Gemeinderat aber noch Alternativen prüfen. Bei den Außenanlagen wird aus Kostengründen lediglich der vorhandene Asphaltbelag durch die Wegebaugerätegemeinschaft Albrand ergänzt. Die Parkbereiche am Ostrand sollen geschottert bleiben. Die Rampe für den barrierefreien Zugang sowie der Podestbereich wird vom Bauhof gepflastert. Ursprünglich war angedacht, den förmlichen Teil des Wechsels im Amt des Bürgermeisters im neuen Bürgersaal Rose abzuhalten. Nachdem aktuell nicht sichergestellt ist, dass alle Arbeiten bis Mitte September abgeschlossen werden können, wurde hiervon abgesehen. Voraussichtlich ab Oktober steht der Veranstaltungsraum dann der Öffentlichkeit für Vereins- und Familienfeiern zur Verfügung.

Gültigkeit der Bürgermeisterwahl bestätigt
Mit Schreiben vom 19.07.2024 hat das Landratsamt mitgeteilt, dass die Prüfung der Bürgermeisterwahl vom 07.07.2024 nach § 30 KomWG abgeschlossen. Es sind keine Einsprüche gegen die Wahl eingegangen. Die Überprüfung der Wahlunterlagen habe keine die Gültigkeit der Wahl berührenden Beanstandungen ergeben, die Wahl ist gültig. Die vom Gemeindewahlausschuss aufgrund des Zahlenergebnisses getroffene Feststellung, dass bei der Wahl am 07.07.2024 der Bewerber Manuel Maier aus Sonnenbuhl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit nach § 45 Abs. 1 GemO zum Bürgermeister der Gemeinde Pfronstetten gewählt wurde, wurde bestätigt. Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Maier beträgt 8 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag des Amtsantritts, der von Herrn Maier noch festzulegen und dem Landratsamt mitzuteilen ist. Die Verpflichtung und Vereidigung von Herrn Bürgermeister

Maier ist nach § 42 Abs. 6 GemO durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats vorzunehmen.

Sondersitzung am 07.08.2024
Nachdem seit kurzem die Bewilligung für den Landeszuschuss für den Abwasseranschluss vorliegt und auch die notwendige Genehmigung der Umweltbehörde in Kürze erwartet wird, möchte der TSV Pfronstetten im September mit den Arbeiten zu Erschließung des Sportgeländes beginnen. Die Gemeinde hat im Haushalt 2024 Mittel für eine Kostenbeteiligung eingestellt, einen förmlichen Beschluss des Gemeinderats gibt es allerdings noch nicht. Um dem TSV die gewünschte finanzielle Planungssicherheit zu geben, findet deshalb am 07.08.2024 eine Sondersitzung des Gemeinderats statt, in der über diesen Punkt final beschlossen wird. Außerdem ist vorgesehen, in dieser Sitzung dann den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Breite Nord in Aichelau zu fassen. Dieser war eigentlich für die Juli-Sitzung vorgesehen, weil es noch Klärungsbedarf gab, wurde der Punkt aber nicht auf die Tagesordnung genommen.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde dem Verkauf eines Bauplatzes in Pfronstetten und der Aufnahme weiterer Jagdpächter in den Jagdbogen Aichelau zugestimmt. Außerdem wurde die Gemeindeverwaltung ermächtigt, im Einvernehmen mit den BM-Stellvertretern über die Neubesetzung der Leitung der Gemeindekasse zu entscheiden.

Weitere Beschlüsse des Gemeinderats

Bebauungsplan Kräuteläcker nimmt Kontur an
Der Gemeinderat hat am 26.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kräuteläcker I“ in Pfronstetten gefasst. Mit diesem Bebauungsplan soll der Bedarf an Wohnbauflächen in Pfronstetten gedeckt werden. Aktuell verfügt die Gemeinde über keine verfügbaren Bauflächen mehr, gleichzeitig liegen konkrete Anfragen von Ortsansässigen vor.
Das Plangebiet liegt im östlichen Anschluss an die Lindenstraße. Die Gemeinde konnte hier die ca. 6 Hektar große Flächen eines ehemaligen Aussiedlerhofes erwerben. Dieser Bereich soll nun bedarfsorientiert einer Wohnnutzung zugeführt werden, wobei die Ausweisung im ersten Bauabschnitt als allgemeines Wohngebiet erfolgen soll. Um den neuen Mitgliedern des Gemeinderats die Planung für dieses nicht unwichtige Vorhaben näher zu bringen, stellte Herr Lörz vom Büro Künster die aktualisierte Planung vor.
Die Erschließung der Grundstücke ist über die im Osten und im Süden angrenzende Lindenstraße vorgesehen. Dieses Erschließungskonzept wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 24.04.2024 vorgestellt. Herr Lörz erinnerte auch an den schon länger laufenden Planungsprozess, bei dem sich vor allem die Abstimmung mit dem Landratsamt bezüglich der Abwasserbeseitigung länger als gedacht hinzog. Vollends aus der Bahn geworfen wurde der Zeitplan durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum § 13b Baugesetzbuch, der ein vereinfachtes Verfahren für solche Bebauungspläne ermöglichte. Der vom Gericht verfügte Planungsstop konnte erst im Januar 2024 durch eine gesetzliche Neuregelung gelöst werden.

Aktuell läuft die Abstimmung mit den als Träger öffentlicher Belange anzuhörenden Behörden. Infolge der Änderung der Rechtsgrundlage von §13b BauGB hin zu § 215a BauGB wird derzeit ein Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erstellt. Außerdem ist ein Antrag auf Umwandlung des vorhandenen Streuobstbestandes mit Ausgleichsmaßnahmen auf dem Weg. Ziel ist es, das Verfahren noch in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen.
Seit der letztmaligen Behandlung im Gemeinderat wurden in einigen Details Änderungen an der Planung vorgenommen. Um den viel zitierten angeblichen „Flächenverbrauch“ zu reduzieren, muss auf eine stärker verdichtete Bauweise geachtet werden. Zudem hat es in der Vergangenheit Anfragen dahingehend gegeben, in Geschossbauweise Wohngebäude mit mehreren Wohneinheiten zur Vermietung zu errichten. Um diesen Belangen Rechnung zu tragen wird vorgeschlagen, im gesamten Gebiet grundsätzlich zwei Vollgeschosse zuzulassen. Im mittleren Bereich des Plangebiets soll diese zweigeschossige Bebauung sogar verpflichtend vorgeschrieben werden. Dadurch kann insgesamt betrachtet die notwendige Siedlungsdichte erreicht werden.
Neben der Zahl der Vollgeschosse sollen auch die Gebäudehöhen den aktuellen Anforderungen entsprechend geregelt werden. In älteren Bebauungsplänen wurde die Traufhöhe auf 3,50 m festgelegt, was nur eine eingeschossige Bebauung zulässt. Hier wurden teilweise schon Änderungen (Traufhöhe 4,70 m) beschlossen, in Einzelfällen hat das Landratsamt sogar darüber hinaus gehende Traufhöhen im Wege der Befreiung zugelassen. In neueren Bebauungsplänen wie z.B. „Am Pfarrgarten“, Huldstetten wurde bereits eine maximale Traufhöhe von 6,30m festgelegt um eine zweigeschossige

Bebauung zu ermöglichen. Deshalb soll auch um Bereich „Kräuteläcker“ die Traufhohe auf 6,30 m und die Gebäudehöhe (= Firsthöhe) auf 8,50 m limitiert werden. Im Bereich mit zwingend zweigeschossiger Bebauung wird für mehrseitig geneigte Dächer (Satteldach, versetztes Pultdach) hiervon abweichend eine maximale Gebäude Höhe von 10,00 m vorgeschlagen. Hierdurch kann eine noch bessere Ausnutzbarkeit ermöglicht werden. Die „Insellage“ dieses Quartiers stellt gleichzeitig sicher, dass angrenzenden Wohnbauflächen durch diese höhere zulässige Gebäudehöhe nicht nachteilig beeinflusst werden. Auf Wunsch des Gemeinderats sollen im Plangebiet auch Flachdächer mit einer Traufhöhe von voraussichtlich 6,50 m zugelassen werden.
Die Zahl der notwendigen Stellplätze orientiert sich an der Anzahl und Größe der Wohneinheiten auf dem Grundstück: Für Wohnungen bis 41 m² Wohnfläche werden ein Stellplatz, für Wohnungen von 41 bis 80 m² Wohnfläche 1,5 Stellplätze und für Wohnungen über 80 m² Wohnfläche: 2,0 Stellplätze vorgeschrieben.
Außerdem wurde beim vorliegenden Entwurf versucht, auf Vorgaben und Beschränkungen zu verzichten, die in der Vergangenheit schon zu Befreiungen und teilweise sogar Planänderungen geführt haben. So gibt es keine Vorgaben zur Firstrichtung und weniger Vorgaben zur Dacheindeckung. Hier wird nur vorgegeben, dass nichtreflektierende Materialien zu verwenden sind. Die Dachform von Nebengebäuden wird freigestellt, bei der Einfriedung der Grundstücke wird im Wesentlichen auf das Nachbarrecht verwiesen. Mit diesen Festsetzungen wird voraussichtlich in der September-Sitzung der Entwurfsbeschluss stattfinden. Dies würde es möglich machen, das Verfahren noch in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen.

Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan Wadenwiesen II in Aichelau gefasst

Für den anfangs unter der Bezeichnung „Wiesenweg“ geführten Bebauungsplan „Wadenwiesen II“ in Aichelau hat der Gemeinderat den Entwurfsbeschluss gefasst. Vorangegangen war ein langes Ringen um die Herausnahme dieser Flächen aus dem im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiet „Regionale Grünzüge“, in dem keine Bauflächen möglich gewesen wären. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan konnte schließlich am 28.09.2022 gefasst werden. Nachdem auch dieses Verfahren auf der Grundlage des vom Bundesverwaltungsgericht für nichtig erklärten § 13b BauGB eingeleitet wurde, stand vor einem Jahr die Ampel wieder auf Rot. Erst nach der Änderung des Baugesetzbuches im Januar 2024 konnte das Verfahren weitergeführt werden. Die nunmehr notwendige Vorprüfung kam erfreulicherweise zum Ergebnis, dass sich durch die Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben. Eine Umweltprüfung ist deshalb ebenso entbehrlich wie die Erstellung eines Umweltberichts. Damit stehen die Chancen gut, dass der Bebauungsplan noch in diesem Jahr in Kraft treten kann.
Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine angemessene Arrondierung des Ortsteils geschaffen und der gegebene Bedarf an Wohnbauflächen in Aichelau gedeckt werden. Die Grundstücke werden im nördlichen Anschluss an das bestehende Baugebiet „Hayinger Straße II“ geplant.

Die Erschließung der Grundstücke ist über den Wiesenweg im Süden vorgesehen. Das Plangebiet wird als allgemeines Wohngebiet festgelegt. Insgesamt sieht der Bebauungsplan ca. 8 geplante Baugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser vor. Die Gemeinde bietet durch die Möglichkeit zur Erstellung von Mehrfamilienhäusern auf größeren Grundstücken eine stärkere Verdichtung. Damit wird die Eigentumsbildung für breite Bevölkerungskreise gewährleistet und gefördert.

Bebauungsplan „Linden I + II” wird geändert

Für den Bereich „Linden“ in Pfronstetten galten bis vor vier Jahren mehrere, teilweise überlappende und sich wiedersprechende Bebauungspläne. Deshalb wurde dieses Wohngebiet im Südwesten von Pfronstetten 2020 komplett überplant und die Vorgaben wurden weitgehend harmonisiert. Nachdem mehrere Bauwillige mit ihren Planungen an zum Teil überkommenen Vorschriften dieser harmonisierten Planung gescheitert waren, wurde eine abermalige Änderung des Bebauungsplans angestoßen, wobei die externen Kosten von den Veranlassern zu tragen sind.

So sollen in einem Teilbereich zwei Vollgeschosse zugelassen werden, wie dies bei modernen Wohngebieten üblich und im unmittelbar angrenzenden geplanten Wohngebiet „Kräuteläcker I“ auch geplant ist. Diese Änderung, die allerdings zu einer Nachzahlungspflicht bei den Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträgen führt, wurde auch allen anderen Grundstückseigentümern im Baugebiet angeboten. Allerdings haben sich in dieser Sache keine weiteren Interessenten gemeldet. Weiter ist der Verzicht auf nicht mehr zeitgemäße Vorgaben für Garagen, Nebengebäude und Dächer sowie die Anhebung der Traufhöhe im Bereich der eingeschossigen Bebauung geplant. Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde das Verfahren eingeleitet.

Bebauungsplan „Lerchenberg" geändert

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Lerchenberg – Erweiterung und Neufassung 2016" in Pfronstetten hat die Gemeinde einen Fehler repariert: Im Bebauungsplan wurde ein Baufeld für einen im Gebiet vorhandener Schuppen ausgewiesen. Diese soll dorthin verlegt werden, da er aktuell auf den künftigen Gewerbebauflächen steht. Bei der Bemessung des Baufeldes wurden die im Liegenschaftskataster eingetragenen Abmessungen von 6 m x 8 m berücksichtigt. Bei der Vorbereitung des entsprechenden Baugesuchs wurde aber festgestellt, dass der Schuppen tatsächlich 10 m x 8 m groß ist. Weshalb der Schuppen im Liegenschaftskataster mit anderen Maßen eingetragen ist, war nicht nachvollziehbar.

Mit der Änderung wird das Baufenster nun so geändert werden, dass in Ost-West-Richtung eine Breite von 10 m gegeben ist. Dann kann der Schuppen für die Andienung zweckmäßig um 90° gedreht gebaut werden. Ergänzend hierzu wird im Bebauungsplan noch eine Festsetzung aufgenommen, dass mit untergeordneten Bauteilen z.B. Dachvorsprüngen, maximal 1,00 m die Baugrenze überschritten werden darf. Mit dem erfolgten Satzungsbeschluss ist das Verfahren abgeschlossen.

Backöfen für das Backhaus Aichelau

Auch wenn der Bauablauf und die Kostenentwicklung beim laufenden Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Aichelau von den Planungen abweichen, möchte die Gemeindeverwaltung das im Vorhaben vorgesehene Backhaus baldmöglichst einrichten und in Betrieb nehmen. Dies hängt auch damit zusammen, dass das bisherige, mit Holz beheizte Backhaus erheblich in die Jahre gekommen ist. Vorgesehen ist, das neue Backhaus dann mit Elektro-Steinbacköfen zu betreiben, wie dies in Aichstetten und Tigerfeld schon sehr lange und in Huldstetten und in Pfronstetten seit mehreren Jahren auch der Fall ist. Aus diesem Grund wurden mehrere Angeboten für die Lieferung von Elektro-Steinbacköfen mit einer Kapazität von bis zu 30 kg Brot je Backgang eingeholt. Das günstigste Angebot ist mit 12.164,50 € von der Karl-Heinz Häussler GmbH aus Heiligkreuztal eingegangen. Im Preis enthalten sind jeweils die Backöfen mit Fußgestell, Dampfableitungssystem und Zubehör (u.a. Brotschieber, Backofenbesen, Backblech aus Aluminium). Für diese Beschaffung hat die Gemeindeverwaltung einen Zuschussantrag bei der LEADER Aktionsgruppe Mittlere Alb gestellt. Die LEADER-Aktionsgruppe hat mitgeteilt, dass dieses Projekt zur Förderung ausgewählt wurde. Die Gesamtkosten des Projekts mit den bauseits zu erbringenden Leistungen (Abluftführung, Installationen) belaufen sich auf 20.158,76 €. Davon sind 16.940,00 € förderfähig, die bewilligte Förderung im Rahmen des Regionalbudgets (80%) beläuft sich auf 13.552,00 Euro. Mit der Projektumsetzung darf nicht begonnen werden, bevor ein privatrechtlicher Vertrag mit der LAG Mittlere Alb abgeschlossen wurde. Deshalb wurde die Gemeindeverwaltung ermächtigt, die Vergabe nach Abschluss der Vereinbarung vorzunehmen.

Atemschutzmasken werden ausgetauscht

Ab voraussichtlich 2030 wird ein neuer DIN EN ISO Standard für Atemschutzmasken der Feuerwehr in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt sind keine Pressluftatmer in Normaldruckausführung mehr zulassen können. Deshalb haben viele Feuerwehren schon in den letzten Jahren auf das sogenannte Überdrucksystem umgestellt. Diese sind sicherer, da die Atemschutzgeräteträger aufgrund des Überdrucks im System besser vor Gefahrstoffen geschützt sind. Zudem muss der Atemschutzgeräteträger keine Einatemwiderstände überwinden. Die Belastung auf die Lunge ist somit geringer. Eine Umstellung ist aktuell noch nicht zwingend notwendig, der Hersteller DRÄGER bietet allerdings in diesem Jahr noch eine Austauschprämie und einen Sonderrabatt. Deshalb wurden Angebote für 50 Überdruckmasken vom Typ DRÄGER FPS 7000 sowie für 50 Lungenautomaten eingeholt. Günstigster Bieter war dabei die Fritz Massong GmbH mit 35.075,25 € inklusive Inbetriebnahme. Der stellvertretende Feuerwehrkommandant Philip Schneider erläuterte die Sinnhaftigkeit der Maßnahme und bestätigte, dass der Anbieter in Feuerwehrkreisen gut bekannt ist. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe und dem Austausch zu.

Anstellung von Reinigungskräften

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Pfronstetten sind ist dem Bürgermeister personalrechtliche Entscheidungen bei Aushilfskräften zur Erledigung dauernd übertragen. Für alle anderen Entscheidungen ist ein Beschluss des Gemeinderats notwendig. Aktuell sind bei der Gemeinde mehrere Stellen im Bereich der Gebäudereinigung zu besetzen. Hier wäre es hilfreich, wenn die Gemeindeverwaltung unabhängig von den Sitzungsterminen des Gemeinderats entscheiden und entsprechende Arbeitsverträge abschließen könnte. Der Gemeinderat legte deshalb fest, dass personalrechtliche Entscheidungen in diesem Bereich im Einvernehmen mit den Bürgermeister-Stellvertretern getroffen werden können. Sollte es zu keinem Einvernehmen kommen, verbliebe es bei der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Sitzung des Gemeinderats

Am Mittwoch, dem 07.08.2024 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal Rathaus, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten eine öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates statt. Hierzu möchte ich die Bevölkerung herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Neubau Dorfgemeinschaftshaus Aichelau
   Vergabe Lüftungsinstallation

5 . Neubau Dorfgemeinschaftshaus Aichelau
Nachtragsvereinbarung im Gewerk Heizung
6 . Umbau des ehemaligen Rosen-Saals zum Bürgersaal
Nachtragsvereinbarung Elektroinstallation Brandmeldeanlage
7 . 2. Änderung des Bebauungsplans „Breite Nord", Aichelau
Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren
Satzungsbeschluss
8 . Baugesuche
8.1 . Neubau einer landwirtschaftlichen Halle, Hauptstraße 33, Flst. Nr. 14, Pfronstetten
9 . Verschiedenes

gez. Reinhold Teufel
Bürgermeister

WIR GRATULIEREN

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich am

05. August Frau Theresia Rudolf aus Pfronstetten zum 70. Geburtstag

08. August Frau Elisabeth Liebenow aus Tigerfeld zum 85. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilarinnen weiterhin eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle

Am 02.07.2024 Frau Agatha Rudolf aus Huldstetten
Am 11.07.2024 Frau Maria Buck aus Pfronstetten
Am 13.07.2024 Herr Anton Engst aus Huldstetten
Am 20.07.2024 Herr Johannes Fischer aus Pfronstetten
Am 25.07.2024 Herr Johann Engst aus Huldstetten

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. **Bebauungsplanentwurf „Wadenwiesen II“, Aichelau**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Wadenwiesen II“, Aichelau**

Entwurfsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 24.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Wadenwiesen II“, Aichelau, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Wadenwiesen II“, Aichelau, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wadenwiesen II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angemessene Arrondierung des Ortsteils geschaffen und der Bedarf an Wohnbauflächen in Aichelau gedeckt werden. Es liegen konkrete Anfragen von Ortsansässigen nach Baugrundstücken vor. Die Grundstücke werden im nördlichen Anschluss an das bestehende Baugebiet „Hayinger Straße II“ geplant. Die Erschließung der Grundstücke ist über den Wiesenweg im Süden vorgesehen. Das Plangebiet wird als allgemeines Wohngebiet festgelegt.

Verfahren

Der Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans erfolgte in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 28.09.2022 unter dem Namen „Wiesenweg“. Im Zuge des weiteren Verfahrens erhält der Bebauungsplan die Bezeichnung „Wadenwiesen II“.

Der Bebauungsplan wird nach § 215a BauGB im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen, da hinsichtlich der Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens die Vorprüfung des Einzelfalls zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben aufgrund der untersuchten Auswirkungen auf die Schutzgüter sowie auf gesetzlich geschützte Gebiete und Landschaftsbestandteile keine erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen, die als entscheidungserheblich in der Abwägung berücksichtigt werden müssen. Es sind keine Schutzgebiete und Umweltschutzgüter besonderer Ausprägung betroffen, deren Berücksichtigung in der Abwägung zwingend erforderlich sind.

Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind demnach erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutz-güter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

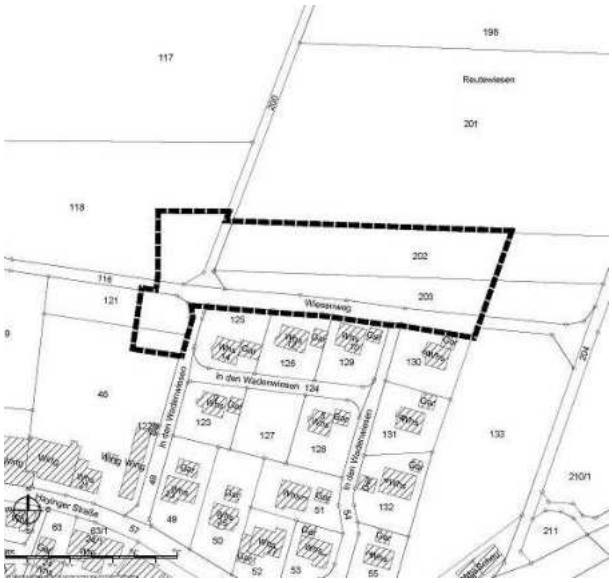

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich des Ortskerns von Aichelau. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil

des Wiesenwegs Flst. 116, Teile der Flst. Nr. 46, 118, 121, 200, 202 und 203. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,7 ha. Das Plangebiet wird wie in der vorstehenden Planzeichnung dargestellt begrenzt.

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 24.07.2024.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltinformation vom 01.07.2024 und Vorprüfung des Einzelfalls vom 12.03.2024, Potenzialabschätzung Artenschutz, März 2021, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Januar 2022) von Montag dem **05.08.2024 bis Mittwoch dem 04.09.2024** auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse

www.pfronstetten.de/bauleitplanung.html

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter dem Link

https://www.uvp-verbund.de/kartendienste

zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 07388 / 9999-0) öffentlich zugänglich und barrierefrei im Rathaus Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungssaal EG) einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also **bis einschließlich 04.09.2024**, Stellungnahmen an info@pfronstetten.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Pfronstetten (Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Pfronstetten (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Pfronstetten, den 01.08.2024

Reinhold Teufel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. **Bebauungsplanentwurf „Linden I + II Neufassung 2024“, Pfronstetten**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Linden I + II Neufassung 2024“, Pfronstetten**

Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 24.07.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan „Linden I + II Neufassung 2024“, Pfronstetten, und gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Linden I + II Neufassung 2024“, Pfronstetten, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan aufzustellen. Weiter wurde beschlossen, gemäß § 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat hat außerdem den Entwurf des Bebauungsplans „Linden I + II Neufassung 2024“, Pfronstetten, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Linden I + II Neufassung 2024“, Pfronstetten, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Verfahren

Der Bebauungsplan „Linden I + II Neufassung 2024“ wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Durch die Neufassung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Festsetzungen innerhalb der verschiedenen Teilgebiete werden aufeinander abgestimmt ohne deren Charakter zu verändern. Die Voraussetzungen des § 13 Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter und dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch ist nicht erforderlich

und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans „Linden“ mit seinen Änderungen und Erweiterungen wurden mit der Neufassung 2020 (rechtskräftig seit 06.02.2020) im Sinne der Vereinheitlichung und um Missverständnissen vorzubeugen im Ganzen neu gezeichnet und die Festsetzungen in einem Planwerk klarstellend zusammengefasst. Nach in Kraft treten der Neufassung gingen bei der Gemeinde Anfragen von Grundstückseigentümern ein, die ihre Bestandsimmobilie aufstocken oder ein brachliegendes Grundstück mit einer höheren baulichen Dichte bebauen möchten. Darüber hinaus besteht der Wunsch, Garagen und Nebenanlagen entsprechend modernen Maßstäben (Leichtbauweise, nachhaltige Materialien, etc.) zu errichten. Die bisherigen Festsetzungen und Gestaltungsvorgaben lassen diese Vorhaben nicht zu. Mit dem Ziel die Festsetzungen den modernen Wohn- und Arbeitsbedürfnissen der Bevölkerung sowie den aktuellen technischen Anforderungen an Gebäude und Gebäudeteile anzupassen, wird der Bebauungsplan im Rahmen der Neufassung 2024 nochmals überarbeitet und die Festsetzungen weitergehend harmonisiert. Damit können im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung nachträgliche Umbauvorhaben im bebauten Siedlungsbereich erleichtert und mehr bedarfsgerechter Wohnraum auch im Hinblick auf den Strukturwandel und eine immer älter werdende Gesellschaft aktiv gefördert werden.

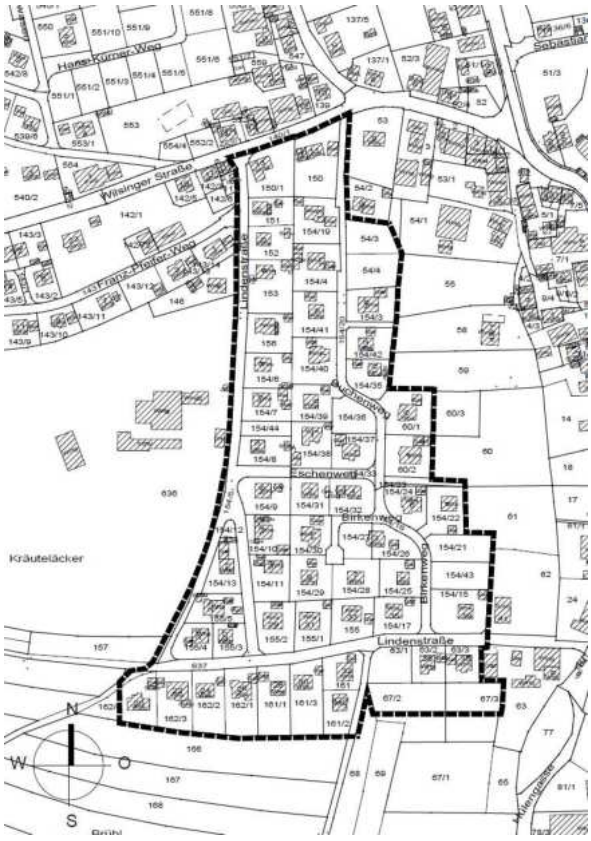

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Pfronstetten südlich der Wilsinger Straße. Im Norden schließt es direkt an den Siedlungsbereich von Pfronstetten an. Im Osten, zwischen Ortskern und Plangebiet befindet sich eine bewirtschaftete Wiesenfläche. Im Süden und Westen grenzen bewirtschaftete Ackerflächen an das Plangebiet. Das Plangebiet ist nahezu vollständig bebaut, der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: 54/3; 54/4; 60/1; 60/2; 63/1; 63/2; 63/3; 150; 150/1; 151; 152; 153; 154/3; 154/4; 154/5 (Lindenstraße); 154/6; 154/7; 154/8; 154/9; 154/10; 154/11; 154/12; 154/13; 154/15; 154/16 (Birkenweg); 154/17; 154/19; 154/20 (Buchenweg); 154/21; 154/22; 154/23; 154/24; 154/25; 154/26; 154/27; 154/28; 154/29; 154/30; 154/31; 154/32; 154/33 (Eschenweg); 154/34; 154/35; 154/36; 154/37; 154/38; 154/39; 154/40; 154/41; 154/43; 154/44; 155; 155/1; 155/2; 155/3; 155/4; 155/5; 156; 161; 161/1; 161/2; 161/3; 162/1; 162/2; 162/3. Von folgenden Flurstücken sind Teilstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans enthalten: 60; 61; 66 (Feldweg); 67/2; 143 (Franz-Pfeifer-Weg); 157; 162/4; 163 (Feldweg); 636; 637 (Lindenstraße). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in dieser Abgrenzung ca. 6,38 ha und wird wie in der vorstehenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt.

Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.) und für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 24.07.2024.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen **von Montag, dem 05.08.2024 bis Mittwoch, dem 04.09.2024**, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse

https://pfronstetten.de/bauleitplanung.html

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter dem Link

https://www.uvp-verbund.de/kartendienste

zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 07388 / 9999-0) öffentlich zugänglich und barrierefrei im Rathaus Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungssaal EG) einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also **bis einschließlich 04.09.2024**, Stel-

lungnahmen an info@pfronstetten.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Pfronstetten (Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Pfronstetten (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Pfronstetten, den 01.08.2024

Reinhold Teufel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten der Satzungen

1. **Bebauungsplan „Lerchenberg – Erweiterung und Neufassung 2016 “, 1. Änderung, Pfronstetten**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lerchenberg – Erweiterung und Neufassung 2016 “, 1. Änderung, Pfronstetten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 24.07.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Lerchenberg – Erweiterung und Neufassung 2016“, 1. Änderung, Pfronstetten, und gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lerchenberg – Erweiterung und Neufassung 2016 “, 1. Änderung, Pfronstetten, jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Lerchenberg – Erweiterung und Neufassung 2016 “, 1. Änderung, Gemarkung Pfronstetten, wird die Baugrenze innerhalb des ausgewiesenen Sondergebietes Zweckbestimmung Schuppen angepasst. Auf diese Baufläche soll der Schuppen verlagert werden, der im nördlichen Teil des Plangebiets vorhanden ist. Bei der Bemessung der Baufläche im Jahr 2016 wurde sich an den Daten des Vermessungsamts orientiert. Im Liegenschaftskataster ist der Schuppen mit 6 m x 8 m eingetragen, dem entsprechend wurde auch die Baufläche vermaßt. Nun soll die Schuppenverlegung umgesetzt werden. Bei der Vorbereitung des entsprechenden Baugesuchs wurde festgestellt, dass der Schuppen tatsächlich 10 m x 8 m groß ist, so war dies auch im Baugesuch dargestellt. Weshalb der Schuppen im Liegenschaftskataster mit anderen Maßen eingetragen ist, nicht nachvollziehen. Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens soll das Baufenster so geändert werden, dass in Ost-West-Richtung eine Breite von 10 m gegeben ist. Dann kann der Schuppen für die Andienung zweckmäßig um 90° gedreht gebaut werden. Ergänzend hierzu wird im Bebauungsplan noch eine Festsetzung aufgenommen, dass mit untergeordneten Bauteilen z.B. Dachvorsprüngen, maximal 1,00 m die Baugrenze überschritten werden darf.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Süden von Pfronstetten. Er umfasst die Flst. Nr. 94, 95 und 95/1 und Teile der Flst. Nr. 224/1, 256/1, 75, 78/1, 78, 100, 101/1, 101/2, 102, 93, 92, 90, 87/2, 116 und 288/1. Er hat eine Größe von ca. 3,94 ha. Das Plangebiet wird wie in der vorstehenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:

Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.) und für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 24.07.2024.

Der Bebauungsplan „Lerchenberg – Erweiterung und Neufassung 2016 “, 1. Änderung, Pfronstetten und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lerchenberg – Erweiterung und Neufassung 2016 “, 1. Änderung, Gemeinde Pfronstetten, treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539

Pfronstetten, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten / Dienststunden:

Mo. 09:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Di. 09:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Mi. Geschlossen
Do. 09:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 18:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Pfronstetten, den 01.08.2024

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Albhalle für den Sportbetrieb geschlossen

In der Zeit vom 27. Juli bis einschließlich 08. September ist die Albhalle für den Sportbetrieb geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

ABFALLTERMINE

Bio-Tonne	Montag, 05.08.2024
Restmüll	Montag, 05.08.2024
Gelber Sack	Montag, 05.08.2024
Altpapier	Montag, 19.08.2024

Grüngutannahme
Jeden Samstag von 13.00 bis 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Häckselplatz Trochtelfingen
An der Einmündung der alten Harthauser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/48-0

Dienstag bis Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	11.00 bis 18.00 Uhr

Erddeponie Kohltal
Anlieferung Erdaushub nach telefonischer Vereinbarung: Herr Schmid, Tel. 0171/3730413 oder 07388/221 werktags 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN

50. Jubiläum Kindergarten „Maria Königin“

Liebe Eltern, liebe Gemeinde!
Ein schöner und gelungener Festtag liegt hinter uns!
Am Sonntag, 21.07.2024 konnten wir das 50. Jubiläum unseres Kindergartens „Maria Königin“ feiern.

Bereits zum Gottesdienst, der von Maria Grüner und Markus Vogt und den Kindern gestaltet wurde, durften

wir viele Besucher begrüßen. Die Albhalle füllte sich weiter und war zum Frühschoppen mit den Albdorfmusikanten und zum Mittagessen voll besetzt.

Um 13.30 Uhr fand die Aufführung der Kindergarten- und Krippenkinder zum Thema „Damals so wie heute statt“. Die Kinder hatten sich wochenlang auf diesen besonderen Auftritt vorbereitet und wurden für ihre Darbietungen aus Rollenspiel, Tanz, Fingerspiel und Gesang mit viel Applaus und Lob belohnt – ein Bluna sowie eine Kugel Eis, gespendet vom Förderverein, gab es noch extra als Belohnung für jedes Kind.

Im Anschluss wurden sie von dem Zauberer „Pino Magino“ überrascht, der allen Kindern eine tolle Show im Vereinsraum bot (herzlichen Dank an unseren Förderverein für die Übernahme der Gage). Währenddessen hielten Frau Grüner (Trägerseite Kirche) und Bürgermeister Herr Teufel die Festreden.

Im Anschluss fand ein „Tag der offenen Tür“ im Kindergarten und der Krippe mit Fotoausstellung statt. Auch hier war das Interesse sehr groß und viele nutzten die Gelegenheit, mal wieder in den Kindi reinzuschauen oder die Krippe zu begutachten. Neben dem Rahmenprogramm gab es noch weitere Highlights, die den Tag über angeboten wurden: Ein Eiswagen war vor Ort, eine Bastel- und Tattooecke, sowie Kaffee & Kuchen am Nachmittag.

Aber natürlich wäre ein solch großes Jubiläumsfest ohne die vielen, fleißigen HelferInnen nicht möglich gewesen. Deshalb bedanken wir uns recht herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben:

- den **Elternbeirätinnen** & den Müttern vom **Förderverein** für die Mithilfe bei der Organisation
- bei allen **Eltern** für ihren Arbeitseinsatz und die Kuchenspenden
- bei der **Freiwilligen Feuerwehr Abt. Aichstetten** für den Aufbau in der Halle
- bei den Mitgliedern des **Jugendclubs „Hütte Aichelau e.V.“** und den **„Fidelen Hausfrauen“** für die Unterstützung im Service
- bei den **Albdorfmusikanten** für ihren Auftritt
- beim **DRK Zwiefalten/Pfronstetten**
- bei **Frau Grüner** und **Herrn Vogt** für die Gestaltung des Gottesdienstes
- bei **Marlene Hau** und **Herrn Ilg** für ihre musikalische Unterstützung
- bei **Frau Grüner** und **Bürgermeister Teufel** für die Festreden
- bei **Leonie Conrad** und **Gudrun Heinzelmann** für die Leitung der Tattoo- und Bastelecke
- ***die Kindergarten- und Krippenkinder – ihr habt das toll gemacht!***
- Allen, die uns Fotos für die Ausstellung ausgeliehen haben

… und bei allen, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben!

Ein ganz besonderes Dankeschön geht auch an all unsere Gäste, die da waren, um mit uns zu feiern. Über die vielen lobenden Worte, die uns mitgegeben wurden, haben wir uns ebenso gefreut.

Es war ein wunderschöner Festtag, der uns allen – den Kindern und uns Erzieherinnen – in Erinnerung bleiben wird!

Herzliche Grüße aus dem Kindergarten und der Krippe

die Kinder & Erzieherinnen

Wunderbuch-Grundschule
Pfronstetten

Besuch auf dem Bauernhof

Nachdem die Klasse 1/2 im Sachunterricht das Thema "Tiere auf dem Bauernhof" behandelte, bot es sich an, diesem außerschulischen Lernort einen Besuch abzustatten.
Nachdem die Kleinsten der Wunderbuchschule mit dem Bus zunächst nach Tigerfeld gefahren waren, machten sie sich zu Fuß auf zu Leans Hof, wo uns seine Eltern schon empfingen. Aufgeteilt in zwei Gruppen wurden die Kinder von Frau und Herr Engst über den Hof geführt.

Dabei erhielten sie vielfältige Einblicke in deren landwirtschaftlichen Betrieb, die Funktionsweise des Melkroboters, des Milchtanks und der verschiedenen Fahrzeuge, wie dem Hoflader, den Traktoren oder dem Mähdrescher. In zwei Ställen durften die Kinder die etwa 115 Kühe streicheln und Kälber betrachten, wovon einige erst wenige Tage alt waren.
Ein weiteres Highlight erwartete die Kinder, als sie frische Rohmilch aus dem Milchtank probieren durften. Die Kinder waren begeistert und auch der Kaba, der daraus zubereitet wurde, schmeckte vorzüglich.
Wir danken Familie Engst ganz herzlich, dass sie uns diesen tollen Besuch ermöglicht hat!

Schulausflug zum Schloss Lichtenstein und zur Nebelhöhle

Kurz vor Beginn der Sommerferien unternahmen alle Kinder der Wunderbuchschule einen gemeinsamen Ausflug zum Schloss Lichtenstein. Mit dem Bus fuhren wir nach Lichtenstein, wo wir zunächst zum Wilhelm-Hauff-Denkmal marschierten und von dort einen ersten großartigen Blick ins obere Echaztal werfen konnten. Anschließend schafften wir auch den restlichen kleinen Anstieg zum Schloss.
Hier erwartete uns in Kleingruppen eine spannende und kurzweilige Führung durch das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss des Schlosses, während die wartenden Kinder die Zeit für eine ausgiebige Vesperpause und das Erkunden des Geländes nutzen durften. Die Kinder erhielten einen Einblick in die Geschichte des Schlosses, welches der spätere Herzog von Urach, Wilhelm Graf von Württemberg – inspiriert von Wilhelm Hauffs Roman Lichtenstein – auf den Grundmauern einer alten Ritterburg erbauen ließ. So entstand mit viel Liebe zum Detail ein Schloss, welches sich als Huldigung an das Mittelalter versteht.
Nach der Schlossbesichtigung machten wir uns auf den ca. einstündigen Fußmarsch zur Nebelhöhle, wo wir ebenfalls eine Führung bekamen. Bei etwas kühlen Temperaturen staunten die Kinder über die gigantischen Stalagmiten und Stalaktiten, die sie auf dem 450m langen Weg durch die Tropfsteinhöhle zu Gesicht bekamen.
Anschließend durften sich alle Kinder ihr mitgebrachtes Grillgut am Lagerfeuer schmecken lassen. Abgerundet wurde der wirklich schöne Ausflugstag mit einem Eis – spendiert aus der Klassenklasse!

Verabschieden mussten wir uns auch noch von Frau Nüssle, die unser Kollegium ein halbes Jahr lang klasse unterstützte und nach den Sommerferien an einer neuen Schule startet!

Ich schenk dir eine Geschichte

Ein Paket mit einem ganz besonderen Geschenk erhielten die Dritt- und Viertklässler. Jedes Jahr zum Welttag des Buches geben die Stiftung Lesen und der cbj-Verlag ein Buch der Reihe „Ich schenk dir eine Geschichte“ heraus. Mit rund 50.600 Klassen nahmen in diesem Jahr so viele Kinder wie noch nie teil. Das aktuelle Welttagsbuch heißt „Mission Roboter: Ein spannender Fall für die Glücksagentur“. Voller Freude nahmen die Kinder das Buch entgegen und blätterten direkt gespannt darin. **Vielen Dank für das tolle Buchgeschenk.**

Schuljahresabschlussfest

Am vorletzten Schultag versammelten sich die Familien unserer Wunderbuch-Grundschüler zu einer gemeinsamen Feier in der Turnhalle. Zur Begrüßung sangen alle Kinder das Mottolied "Miteinander", ehe die Viertklässler, welche durch den Abend führten, die Gäste willkommen hießen. Im Anschluss zeigten die Flötenkinder sowie die Bläserklasse unter Leitung von Frau Buck ihr Können.
Die Viertklässler, für die die Zeit an der Wunderbuchschule nun zu Ende ging, begeisterten mit ihrem Musical "Leinen los". Dabei begab sich die Piratenbande auf die Suche nach einem neuen Hafen, die gemeinsame Zeit auf ihrem "Grundschul-Schiff" endete nun. Zurückgelegt wurden neben ruhigen und sanften Tagen auch

schwierige Zeiten auf so manch stürmischen Meeren. Auch das selbst komponierte Lied "Merkt ihr wie die Spannung steigt" passte zur nun endenden Grundschulära.
Da mit den Viertklässlern auch ihre Klassenlehrerin Frau Füller die Schule verlässt, schenkte diese im Anschluss allen Vierern, aber auch allen Drittklässlern eine Fotocollage mit Bildern der vergangenen gemeinsamen Zeit. Auch unsere kommissarische Schulleiterin Frau Wagner ließ das vergangene Schuljahr nochmals Revue passieren und verabschiedete die Kinder auf ihren Weg zu neuen Ufern und neuen Zielen.
Aber nicht nur die Viertklässler schlagen einen neuen Weg ein. Frau Füller und Frau Nüssle, von der wir uns bereits am Ausflugstag verabschiedeten, werden nach den Ferien an anderen Schulen unterrichten. Frau Otto wurde von Frau Wagner in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und auch unsere FSJlerin Frau Völkle verlässt mit dem Ende des Schuljahres unsere Schule.

Mit ihrem Abschiedslied "Vier Jahre Schule", angelehnt an das bekannte "Bella Ciao" und dem Lied der Toten Hosen "Schönen Gruß, auf Wiedersehen" sagten die Viertklässler nun endgültig tschüss.

Als Abschiedsgeschenk übergaben sie einen schönen personalisierten Teppich, durch den wir noch oft an unsere Abschlussklasse 2023/24 denken werden. Vielen Dank dafür! Nach dem Ende des offiziellen Programms klang der Abend am reich gefüllten Finger-Food-Buffet aus.

Wir wünschen sowohl den Viertklässlern als auch Frau Füller, Frau Nüssle, Frau Otto und Frau Völkle alles Liebe und Gute für ihre Zukunft!

Antolinsieger

Am letzten Schultag wurden wieder die fleißigsten Antolinleser in jeder Klasse ausgezeichnet und mit einer Urkunde belohnt. In diesem Jahr erzielte Benedikt G. den Schulrekord seit Beginn unserer "Antolin-Aufzeichnung". Er las sage und schreibe 143 Bücher und sicherte sich damit mit riesigem Vorsprung den 1. Platz. Herzlichen Glückwunsch den strahlenden Siegern und weiterhin viel Freude beim Lesen!

Da es auch für Frau Füller und unsere FSJlerin Frau Völkle der letzte Tag an unserer Schule war, nutzen sie die Gelegenheit, um sich mit kleinen Geschenken bei den Kindern zu verabschieden. Beide haben sich sehr wohl bei uns gefühlt und werden bestimmt noch oft an ihre Zeit in Pfronstetten zurückdenken. Reich beschenkt und freudestrahlend wurden die Kinder in die verdienten großen Ferien verabschiedet!

Die Gemeindekasse Zwiefalten gibt bekannt: Mittagessen in der Münsterschule

Das Essensgeld für das II. Schulhalbjahr 2023/24 wird am 15.08.2024 abgebucht. Der Preis je Essen beträgt 4,75 €. Bei Fragen zum Essensgeld bitten wir Sie, sich direkt mit der Münsterschule Zwiefalten, Frau Gösele, Tel. 07373-591 in Verbindung zu setzen.

Kreisgymnasium Riedlingen

Preise und Belobungen am Kreisgymnasium Riedlingen im Schuljahr 2023/2024 (Gemeinde Pfronstetten)

Klasse 5A
Preise: Hagios Isabel, Geisingen
Klasse 7A
Preise: Hagios Luna, Geisingen
Klasse 10D
Belobungen: Kerber Mia, Geisingen
Klasse 11C
Belobungen: Fischer Max, Pfronstetten
JS1
Preise:
Buck Maximilian, Pfronstetten
Belobungen
Kloker Luka, Pfronstetten
Rudolf Hanna, Aichelau

Abiturprüfung 2024 am Kreisgymnasium Riedlingen

Unter dem Vorsitz von Herrn Oberstudiendirektor Gerald Eisen, Liebfrauenschule Sigmaringen, sind 76 Abiturientinnen und Abiturienten des Kreisgymnasiums Riedlingen zur mündlichen Abiturprüfung angetreten. 75 Prüflinge haben die Reifeprüfung bestanden. Der Notendurchschnitt des Abiturjahrgangs liegt bei 2,29. 22 Schülerinnen und Schüler haben im Reifezeugnis eine Eins vor dem Komma.

Die Reifeprüfung aus der Gemeinde Pfronstetten haben abgelegt:

Fischer, Nina, Huldstetten
Raach, Titus; Aichelau
Schrode, Ben, Geisingen

MITTLERE ALB LEADER

Klimaschutzprojekte – die kleinen Dinge zählen
Am 15. Juli 2024 hat der LEADER-Beirat 16 Kleinprojekte zur Förderung ausgewählt. Damit fließen über 195.700 Euro Fördermittel in die Region.

Seit 2020 fördert die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets. Dafür wurden auch 2024 wieder 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. Der Fokus bei der Projektauswahl dieses Jahr lag im Bereich Klimaschutz, nachhaltige Lebens- und Produktionsweisen sowie Erhalt der Artenvielfalt. Denn kleinere Aktionen leisten hierzu einen ebenso wichtigen Beitrag.
Am 15. Juli 2024 kam der LEADER-Beirat zu einer Online-Sitzung zusammen und beratschlagte über insgesamt 17 Projektanträge, die beim Regionalmanagement eingereicht wurden. Da das vorhandene Budget von 200.000 Euro knapp überzeichnet war, erhielten nur 16 Anträge einen Zuschlag. Diese kommen nun in den Genuss von Fördergeldern, der Zuschuss pro Projekt variiert zwischen rund 4.000 – 16.000 Euro.
Hier eine Auswahl der Kleinprojekte, die gefördert werden:
Der Verein Bäuerliche Schlachtgemeinschaft im Biosphärengebiet Schwäbische Alb wird für den Betrieb einer **regionalen Schlachtung** im Schlachthaus Westerheim die Kühlkapazitäten ausbauen. Die Direktvermarktung vor Ort kann erhalten und moderner betrieben werden. Das sichert kurze Transportwege der Tiere/Fleischprodukte – ein Beitrag zum Klimaschutz, da Emissionen reduziert werden.
Die Bio-Schäferei von Mackensen in Gomadingen wird ihre Direktvermarktung ausbauen und dafür den neuen Laden **Hofverkauf Kräuterlamm** mit einer breiten Produktpalette einrichten. Mit dem erweiterten Hofverkauf werden Transportwege reduziert und durch die Anschaffung neuer technischer Geräte die Energieeffizienz gesteigert – das dient dem Klimaschutz. Zudem dient die

Schafbeweidung dem Erhalt der Kulturlandschaft und damit der Biodiversität.
Eine Einzelunternehmerin eröffnet das Atelier **Alb Art** für Kunst und Kultur im Alten Lager Münsingen. Alle Interessierten können sich stundenweise/monatlich einmieten und selbstständig arbeiten bzw. an einem Angebot wie Technik-/Malkursen teilnehmen. Mittels einer Spaltanlage werden Acrylfarbenreste nicht ins Abwasser gelangen, das dient einer sauberen Umwelt. Der Strom für das Atelier kommt von der hauseigenen PV-Anlage.
Der Verein Familienfreundliches Engstingen ruft einen **kostenlosen Lastenradverleih** ins Leben. Die Räder können über ein Online-Buchungssystem zwischen 1-4 Tage reserviert werden. Das Rad ist eine umweltfreundliche Transportalternative, es fährt ohne fossile Brennstoffe und ist klimaneutral unterwegs. Ein Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz-/Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten.
Das **Backhaus Aichelau** in Pfronstetten wird ins neue Dorfgemeinschaftshaus verlegt und in diesem Zuge mit Elektro-Backöfen ausgestattet. Mindestens einmal pro Woche können Interessierte backen, zudem wird es gemeinschaftliche Brotbackkurse geben. Durch gemeinsames Backen wird Energie gespart und durch das Backen mit Strom entsteht keine Feinstaubbelastung. Die neuen Öfen werden mit Hilfe der hauseigenen PV-Anlage betrieben.
Weitere Informationen zum Förderprogramm Regionalbudget unter www.leader-alb.de.

LANDKREIS REUTLINGEN

Hof- und Weideführung mit Käseprobe
Bei einer Hofführung in der Hohensteiner Hofkäserei können Interessierte im August, immer donnerstags, um 14:00 Uhr, den Weg 'vom Gras zum Käse' kennenlernen. Der erste Termin ist am 01. August 2024.
Bei der Führung erfahren die Teilnehmenden mehr über die ökologische Haltung von Bio-Albbüffeln und die Herstellung von frischem Bio-Rohmilchkäse. Abschließend gibt es eine kleine, leckere Käseprobe. Hierfür wird ein Kostenbeitrag von 9,50 Euro pro Person erhoben.
Die Veranstaltung findet im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe „Neugierig auf Bio? - Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken“ zur Gläsernen Produktion auf Bio-Betrieben statt. Organisiert wird diese von den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und von der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb.
Das Ziel der gemeinsamen Veranstaltungsreihe ist es, zu zeigen, wie heimische Bio-Produkte erzeugt werden und wie der Ökolandbau seinen Beitrag zum Naturschutz leistet. Zudem wird die Vielfalt an wertvollen Bio-Erzeugnissen auf der Schwäbischen Alb präsentiert.
Weitere Informationen
Familie Rauscher hat ihre Hohensteiner Hofkäserei über viele Jahre aufgebaut und verarbeitet nur Milch, die von der eigenen Bio-Albbüffelherde stammt. In dem langjährigen Bio-Betrieb wird besonders Wert auf eine artgerechte Tierhaltung und auf eine umweltgerechte Landbewirtschaftung gelegt - als Grundlage für die Erzeugung von hochwertigen, naturbelassenen Produkten.
Veranstaltungsort ist die Hohensteiner Hofkäserei, Heidäckerhof 1 in 72531 Hohenstein. Für Rückfragen steht die Betriebsleitung telefonisch unter 07387-1297 oder per Mail an info@albkaes.de zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

naldo

Verkehrsverbund naldo informiert

Mit naldo auf der Jagd nach Mister X
Es ist wieder soweit: Die Scotland Yard-Rallye von Ravensburger Spieleland und bwegt geht in die zweite Runde. Dieses Mal ist auch der naldo mit dabei und lädt Euch und Eure Familien und Freund:innen vom 25. Juli bis 23. September 2024 zu einer außergewöhnlichen Sommerferien-Such-Aktion ein.
Landesweites Detektivspiel mit Bus und Bahn
Mister war X in ganz Baden-Württemberg unterwegs und hat für Euch über 40 Geocaches hinterlassen. Eure Aufgabe: Findet möglichst viele Geocaches in der gesamten Region. Ihr könnt nach Mister X ganz klimafreundlich mit Bus und Bahn suchen, gleichzeitig Baden-Württemberg erkunden und zusätzlich bei einer großen Sammel-Aktion mitmachen: Bei ausgewählten Partnern erhaltet ihr gegen Vorlage eures ÖPNV-Tickets einen tollen Sammelpatch. Freut euch außerdem auf großartige Sofortgewinne sowie auf ein aufregendes Finale am 6. Oktober 2024 im Ravensburger Spieleland.

Alle weiteren Infos zur großen bwegt Scotland Yard-Rallye findet ihr unter www.scotlandyard-bwegt.de.

Hunde bitte an der Leine führen

Regelmäßig bitten wir im Mitteilungsblatt darum, Hunde nicht frei in der Ortslage herumlaufen zu lassen und nicht unangeleint zu führen, weil nicht wenige Menschen sich bei solchen Begegnungen unwohl fühlen. Dass es immer wieder zu Vorfällen in der Gemeinde kommt, bei denen Passanten von freilaufenden Hund bedroht oder gar gebissen werden, zeigt, dass diese Befürchtungen nicht gänzlich unbegründet sind. Wir möchten deshalb noch einmal deutlich machen: Hunde dürfen nicht ohne Begleitung außerhalb des eigenen Grundstücks unterwegs sein! Wer seinen Hund auf dem eigenen Grundstück frei herumlaufen lässt, muss sicherstellen, dass die Einfriedung dicht ist. Und auch wenn der Hund nicht alleine unterwegs ist, ist er an die Leine zu nehmen! Dies gilt auch außerhalb der Ortslage, bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Spaziergänger und auch auf die wild lebenden Tiere!

ZWIEFALTEN
staatl. anerkannter Erholungsort
Barockes Kleinod mit Charme

Haben Sie Interesse an einem abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer charmanten Gemeinde? Dann sind Sie bei uns genau richtig und wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir haben zur Verstärkung unseres Bauhof-Teams folgende unbefristete Vollzeitstelle **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen:

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

Unser Bauhof-Team ist das universelle Einsatzgenie in der Gemeinde Zwiefalten (ca. 2.350 Einwohner), sorgt täglich für ein gepflegtes Ortsbild und ist zusammen mit all unseren Gemeindebediensteten verantwortlich für das Funktionieren des öffentlichen Lebens.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Unterhaltung der öffentlichen Anlagen, Grundstücke, Friedhof usw. mit allen anfallenden Aufgaben wie beispielsweise Grünflächenpflege und Instandhaltung der Kinderspielplätze
- Unterhaltung der Straßen und Wege u.a. Streckenkontrollen, Ausbesserungsarbeiten
- Räum- und Streuarbeiten im Rahmen des Winterdienstes als Kraftfahrer und von Hand
- Fahrzeug- und Gerätepflege, Durchführung von Kontrollen, Wartungen, Organisation von Reparaturen durch Dritte
- Mitwirkung bei kommunalen Veranstaltungen und sonstige anfallende Tätigkeiten eines Bauhofes

Eine Anpassung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Ausbildung in der Fachrichtung Garten- oder Landschaftsbau, Forstwirtschaft bzw. alternativ eine abgeschlossene einschlägige handwerkliche oder technische Ausbildung beispielsweise in den Berufsfeldern Bau, Holzverarbeitung, Elektriker oder Installateur;
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C1 (Fahrzeug bis zu 7,5 t) wird vorausgesetzt; eine höhere Fahrerlaubnisklasse ist von Vorteil;
- Bereitschaft zu Einsätzen im Rahmen der Rufbereitschaft im Winterdienst sowie gelegentlichen Arbeitseinsätzen außerhalb der regulären Arbeitszeit und an Wochenenden;
- wirtschaftliches Denken und Handeln;
- Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten.

Wir bieten Ihnen:
- einen (krisen-)sicheren modernen Arbeitsplatz mit einer unbefristeten Beschäftigung in Vollzeit (39 Wochenstunden)
- Vergütung nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD), inklusive Zusatzrente (ZVK), Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen
- ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- und dauerhafte Einbindung in ein kleines, familiäres Team.

Wir freuen uns auf Ihre motivierte Bewerbung bis zum **01.09.2024** per E-Mail im pdf-Format an sarah.kloker@zwiefalten.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Stehle (Technischer Leiter) unter Tel. 07373/205-32 oder Frau Kloker (Personal) unter Tel. 07373/205-15 gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten

www.zwiefalten.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle
Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5
88529 Zwiefalten
Mobil 0160-94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku
im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner
Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling
Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg
Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen
Hauptstraße 19, Pfronstetten
Tel. 07388 – 99357-22, T. Belamala

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 01.08.2024
19.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten

Freitag, 02.08.2024
19.00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen
19.00 Uhr **Anbetung** in Huldstetten

Samstag, 03.08.2024
17.00 – 18.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Huldstetten
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Pfronstetten

Sonntag, 04.08.2024
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Upflamör
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Münzdorf
10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Hayingen

Dienstag, 06.08.2024
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum im Münster Zwiefalten
19.00 Uhr **Anbetung** in Hayingen

Mittwoch, 07.08.2024
19.00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch

Donnerstag, 08.08.2024
19.00 Uhr **Abendmesse** in Ehestetten

St. Laurentius Aichelau

Sonntag, 11.08.2024 – 19. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr **Eucharistiefeier** – Patrozinium – Hl. Laurentius

Der Hl. Laurentius

war unter Papst Sixtus II. einer der sieben Diakone von Rom und starb nach der frühen Überlieferung am 10. August 258 zusammen mit vier Klerikern den Martertod. Unter Konstantin wurde bei seinem Grab im Coemeterium an der Tiburtinischen Straße eine Basilika errichtet. Ebenso fand in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts dort schon am 10. August die Festfeier statt. Das Grab des Märtyrers erfreute sich eines wachsenden Pilgerbesuchs. Die Kirche S. Lorenzo fuori le mura gehört zu den sieben Hauptkirchen Roms. Nach dem Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld am 10. August 955 erlebte der Kult in Deutschland eine Hochblüte.
Sein Gedenktag ist der 10. August.
Der heilige Laurentius war unter Papst Sixtus II. einer der sieben Diakone von Rom. Er bewachte den Kirchenschatz, auch der heilige Gral gehörte wohl dazu. Die sieben Diakone wurden von Kaiser Valerian zum Tod verurteilt. Nach der legendären dramatischen Leidensgeschichte wurde Laurentius auf einem Rost zu Tode gebraten. Er ist seit dem 4. Jahrhundert bis heute ein sehr verehrter Heiliger der Katholiken. Ungefähr im Jahr 580 begann der Bau der Kirche San Lorenzo fuori le Mura am Ort vom Märtyrertod Laurentius'. Die Kirche ist eine der sieben Pilgerkirchen Roms.

St. Nikolaus Pfronstetten

Samstag, 03.08.2024 – 17. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 18. Sonntag im Jahreskreis (Agathe Holzhauer)

Mittwoch, 07.08.2024 – 18. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

St. Nikolaus Huldstetten

Freitag, 02.08.2024 – 17. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Stille Anbetung**

Samstag, 03.08.2024 – 17. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 18. Sonntag im Jahreskreis (Agathe Rudolf)

Dienstag, 06.08.2024 – Verklärung des Herrn
09.00 Uhr **Gebetstag für geistliche Berufe**

Mittwoch, 07.08.2024 – 18. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Geisingen

St. Stephanus Tigerfeld

Donnerstag, 01.08.2024 – Hl. Alfons Maria von Liguori
19.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten

Samstag, 03.08.2024 – 17. Woche im Jahreskreis
14.00 Uhr **Tauffeier** von Lucy und Lea Waidmann und **Trauung** von Silke und Alexander Waidmann in Aichstetten

Sonntag, 11.08.2024 – 19. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Für alle Gemeinden:

Öffnungszeiten in den Sommerferien (29.07. - 06.09.2024):

Montag bis Freitag von 09.00 bis 11.00 Uhr und nach Absprache.

Erstkommunion 2025
Nach den Sommerferien werden die katholischen Kinder, die die 3. Klasse besuchen zur Erstkommunionvorbereitung eingeladen.

Die Kinder der jeweiligen Kirchengemeinden feiern ihre Erstkommunion an folgenden Terminen.

Mo, 21.04.2024 um 10.30 Uhr: St. Georg Wilsingen (Kinder aus der Kirchengemeinde St. Georg, Wilsingen)

So, 27.04.2024 um 10.30 Uhr: Münster Unserer Lieben Frau, Zwiefalten (Kinder aus den Kirchengemeinden Mariä Geburt, Zwiefalten // St. Blasius, Upflamör // St. Gallus, Mörsingen)

So, 04.05.2024 um 10.30 Uhr: St. Stephanus, Tigerfeld (Kinder aus den Kirchengemeinden St. Laurentius, Aichelau // St. Nikolaus, Huldstetten // St. Stephanus, Tigerfeld)

So, 11.05.2024 um 10.30 Uhr: St. Nikolaus, Ehestetten (Kinder aus der Kirchengemeinde St. Nikolaus, Ehestetten)

So, 18.05.2024 um 10.30 Uhr: St. Vitus, Hayingen (Kinder aus den Kirchengemeinden St. Vitus, Hayingen // St. Bernhard, Münzdorf)

(Je nach Anmeldezahlen kann es sein, dass die Erstkommuniongottesdienste in Hayingen und Ehestetten zusammengelegt werden.)

Die **Dankandachten** finden jeweils an demselben Tag um **17.30 Uhr** statt.

Bei Rückfrage rund um die Erstkommunionvorbereitung können Sie sich gerne bei PR Maria Grüner melden.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen
- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten
Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Pfarrer Schmieg ist bis 10.8.2024 im Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrerin Regina Götz. (Pfarramt.Buttenhausen@elkw.de
Tel. 07383-1283)
Für die Seelsorge in der Klinik ist Hildegard Jakob für Sie da. (Hildegard.Jakob@zfp-zentrum.de
Tel: 07373-10-3373)

Der **Wochenspruch** zum 10. Sonntag n. Trinitatis lautet: „Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!" Psalm 33,12

Wer gehört zum auserwählten Volk Gottes? Ist die Erwählung ein Grund zur Eifersucht und zum Streit oder umso mehr ein Grund, Frieden zu stiften, Frieden zu pflegen, Frieden zu feiern. Wie feiern wir Israelsonntag am Wochenende?

Sonntag, 4.8.2024
Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe 2024 –
Plan B…wenn das Leben anders läuft mit Pfarrerin Götz in der Katharinenkirche in Hayingen.
Thema: „Was bleibt, wenn einem alles genommen wird?"
Beginn 10:30 Uhr (!)

28.07.	Zwie.	10:30	Pfr. Neuhäuser	Gerechtigkeit & Vertrauen - der Weg Hiobs
04.08.	Hay.	10:30	Pfarrerin Götz	Was bleibt, wenn einem alles genommen wird? (Ruth)
11.08.	Zwie.	10:30	Pfarrerin Müller-Klingler	Türkische Frau statt griechischem Mann (Lydia, Apg 16)
18.08.	Hay.	10:30	Pfr. Wezel	Leben zwischen Traum und Wirklichkeit (Josef)
25.08.	Zwie.	10:30	Pfr. Schmieg	"Plan B" wie Bergpredigt
01.09.	Hay.	10:30	Pfr. Gurski	Gottes Pläne - Unsere Pläne (Jona)
08.09.	Zwie.	10:30	Pfr. Häfele	... und plötzlich stehst du in der Wüste (Mose)

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten
- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein
Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719
Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Samstag, 03.08.2024
09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 04.08.2024 10. So. n. Trinitatis
09.00 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
Pfr. S. Schmauder zur Sommerpredigtreihe
„Einmal in der Woche ist die Königin zu Gast"
Organist: E. Nisch, Opfer: Erhaltung der Christuskirche

Donnerstag, 08.08.2024
ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe

Samstag, 10.08.2024
09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 11.08.2024 11. So. n. Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Sora Reiter aus Aichstetten in Ödenwaldstetten
Pfarrerin i.R. Hanna Bader zur Sommerpredigtreihe „Eingeladen zum Fest des Glaubens"
Organist: E. Nisch, Opfer: Eigene Gemeinde

Sommerpredigtreihe zum Thema" Feste feiern"
Fortsetzung der Sommerpredigtreihe mit Pfarrer S. Schmauder am Sonntag, 4. August in Pfronstetten. Wir beginnen um 9.00 Uhr.

Pfarramt / Urlaub von Pfr. A. Laack
Das Pfarramt ist ab 6. August 2024 nicht besetzt. Die Organisation der Kasualdienste übernimmt bis zum 11. August, Pfr. J. Sachs aus Gächingen, Tel.: 07122 9227 und bis zum 18. August, Pfr. S. Schmauder aus Holzelfingen, Tel.: 07129 2245

Wort zur Woche:
Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat.
Psalm 33, 12

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Pfronstetten e.V.
www.tsv-pfronstetten.de

Abteilung Fußball

Herren
SC Heroldstatt : SGM Hay./Pfron./Zwie. 1:0

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Fr, 02.08.24
18:30 Herren in Pfronstetten
SGM Hay./Pfron./Zwie. : FC Marchtal

So, 04.08.24
11:00 Frauen
VfB Neuffen : TSV Pfronstetten

Mi, 07.08.24
19:00 Herren in Pfronstetten
SGM Hay./Pfron./Zwie. : TSV Holzelfingen

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Pfronstetten

Turmdienst auf dem Augstbergturm in Steinhilben

Auch in diesem Jahr hat die Ortsgruppe Pfronstetten wieder Dienst auf dem Augstbergturm in Steinhilben. Wir haben Dienst vom 28.07.2024 bis zum 25.08.2024. Am 01.09.2024 bleibt das Vesperstüble auf dem Augstbergturm wegen des Augstbergfestes geschlossen.
Die Turmdienstler/innen würden sich über viele Gäste sehr freuen.

Turmdienst:
04.08.2024: Elisabeth und Hans Böhm
11.08.2024: Tina Kloker und Beate Heinzelmann
18.08.2024: Eugen und Erika Baier
25.08.2024: Marlies und Josef Herter

Binokel-Club Aichelau

Liebe Binokelkameraden,

der nächste Spielabend ist am Samstag den 03.08.2024 um 20.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

gez. Vorstandschaft

Albdorfmusikanten Pfronstetten e.V.

ACHTUNG VORBESTELLUNG:

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein
Zwiefalten / Pfronstetten

Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen: jetzt am Samstag, 03.08.2024

Nächsten Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar bei
Familie Herter in Tigerfeld, Aichstetter Str. 12
Familie Treß in Aichelau, Franz-Arnold-Str. 32
Familie Spinner in Huldstetten, Kirchstr. 36
Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben.
Bitte keine „gelben Säcke" und keine 120 Liter Säcke verwenden und außerdem nur gut erhaltene Altkleider und Schuhe, wenn noch tragbar, paarweise.
Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt

Voranzeige- bitte vormerken !
Blut geben – Leben retten
Nächster **Blutspendetermin in Zwiefalten am Freitag, 27. September 2024** von 14.30 – 19.30 Uhr in der Rentalhalle

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG Im Mittelpunkt der Mensch.

www.ov-trochtelfingen.de
Erkenntnis
So mancher, der im Urlaub war, dem wird das eine nachher klar: Schön ist es anderswo zu sein doch fährt er gerne… wieder heim. Oskar Stock (*1946), deutscher Schriftsteller

Achtung Terminänderung VdK Kaffeenachmittag wird vom 20.8. auf Dienstag 27.8.2024 Beginn 15.00 Uhr verlegt.

Diabetes – die unerkannte Volkskrankheit
Rund elf Millionen Menschen in Deutschland haben einen diagnostizierten Diabetes. Doch die Dunkelziffer ist hoch: Weitere zwei Millionen Menschen wissen noch nichts von ihrer Erkrankung. Im Schnitt vergehen acht Jahre, bis ein Diabetes erkannt und diagnostiziert wird. Fatal, denn bei richtiger Behandlung können Folgeerkrankungen vermieden werden. Wird ein Diabetes, der gekennzeichnet ist durch erhöhte Blutzuckerwerte, nicht behandelt und eingestellt, steigt das Risiko für Bluthochdruck, Herzinfarkt, Nervenschäden und Sehschwäche. „Gehen Sie unbedingt zur Vorsorge!", rät Diabetologe Dr. med. Richard Daikeler, Vorstand der Diabetologengenossenschaft Baden-Württemberg. Spätestens mit 50 Jahren sollte jeder Erwachsene einmal im Jahr bei seinem Hausarzt den Langzeitzuckerwert messen lassen. „Allen Menschen mit Risikofaktoren, also einem Diabetes in der nahen Verwandtschaft oder Übergewicht, rate ich, den Langzeitzuckerwert schon ab 40 Jahren jährlich bestimmen zu lassen."

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de
Wir wünschen Euch einen schönen Urlaub
Wolfgang Demmerer Tel.: 07124 92214
Michael Christen Tel.: 0177 7677875

SV Ehestetten-Münzdorf e.V.

Ehestetter Backhaushockete am 3. und 4. August 2024

Am Wochenende des 3. und 4. August lädt der SV Ehestetten-Münzdorf wieder zur traditionellen Ehestetter Backhaus-Hockete ein. Fassanstich ist am Samstag um 17:30 Uhr mit der Jugendkapelle Eglingen-Ehestetten und ab 19:30 Uhr spielt der Musikverein aus Ehestetten. Der Sonntag beginnt um 11:00 Uhr mit einem Frühschoppen und musikalischer Unterhaltung durch die Stadtkapelle Hayingen. Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt, wir servieren u. a. Spanferkel vom Hof Brunner, Schaschliktopf, Currywurst, Pulled Pork Burger und dieses Jahr neu einen vegetarischen Burger. Natürlich haben wir auch wieder unsere typischen Spezialitäten aus unserem Backhaus wie verschiedene Wäs, Zwiebelkuchen und frisches Holzofenbrot. Am Sonntagmittag reichen wir Kaffee & Kuchen sowie Lautertal-Eis aus Indelhausen. Am Samstag haben wir von 16:30 bis 18:30 Uhr noch einen Kinderflohmarkt bei dem es Allerlei zu kaufen gibt. Auf Ihr Kommen freut sich der Sportverein Ehestetten-Münzdorf e. V. und der Förderverein des SVE und NZE e.V.

HARDT STOMPERS – Jazz in Marbach

Am **Sonntag, 4. August 2024** lädt der Museumsverein Klosterkirche Offenhausen erstmals in den Innenhof im Haupt- und Landgestüt Marbach zum Jazz in Marbach herzlich ein. Beginn ist um 10.30 Uhr. Passend zum Frühschoppen werden Weißwürste, Brezeln, Getränke, Kaffee und Kuchen angeboten. Genießen Sie die einzigartige Atmosphäre im Innenhof im Haupt- und Landgestüt Marbach.

Aktionssonntag im Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten

Am Sonntag, **04. August 2024** finden im Bauernhausmuseum von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** verschiedene Aktionen für die ganze Familie statt:
Sommerfreude – ein musikalisch-literarisches Potpourri
Mit Gudrun Remane – NAH UND DA – Lebensfreude kennt kein Alter
Zu einem Sommerpotpourri aus Gedichten und aus Liedern, die von der Drehorgel begleitet werden, lädt das Bauernhausmuseum am kommenden Aktionssonntag um 15 Uhr ein. Eine Dreiviertelstunde musikalisch-literarische Sommerfrische erwartet das Publikum – in Gedichten verschiedener Autor*innen wird der Sommer lebendig: Vögel zwitschern, Hähne krähen, Hühner gackern, Blumen blühen – der Sommer wird herzlich begrüßt.

Gerstenkaffee und Hefezopf
Am schön gedeckten Kaffeetisch können die Besucher Kostproben vom wohlschmeckenden Gerstenkaffee mit Hefezopf genießen.

Öffnungszeiten:
Das Museum ist von Mai bis Ende Oktober jeweils am Mittwoch, Sonntag und an Feiertagen (von Juli bis September auch an Samstagen) immer von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Gruppen werden nach Voranmeldung auch außerhalb dieser Zeiten geführt. Nach Absprache sind auch altersgerechte Führungen möglich. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro,
Tel. 07387 9870-0 gerne entgegen.

Über Ihren Besuch freut sich das Team des Bauernhausmuseums!

Geflügelauslieferung
Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Mittwoch, 07. August und 04. September 2024
Pfronstetten, Rath., 10.30 Uhr
Tigerfeld, Rath., 10.45 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914
www.gefluegelzucht-schulte.de

Ab dieser Woche neu: Fischzucht Schmutz mit einem ausgewählten Sortiment von frischen und geräucherten Fischen.

Kreissparkasse Reutlingen

Die Kreissparkasse Reutlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Reinigung
für unsere Filiale in Hayingen
5 Stunden/Woche (auf Minijob-Basis)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Leiter der Filiale Hayingen,
Herr Geiselhart (07373 9206-4871, marc.geiselhart@ksk-reutlingen.de).